



Tremsbütteler Kate · Hauptstr. 31 · 22967 Tremsbüttel

E-Mail:

Tel.

Nutzungsvereinbarung

zwischen dem Verein Tremsbütteler Kate e.V., vertreten durch den Vorstand, und dem oben genannten Veranstalter wird Folgendes vereinbart:

1. Der Verein stellt dem Veranstalter am _____ die Tremsbütteler Kate zur Durchführung **einer privaten Feier** (Anlass: _____) zur Verfügung.
An der Veranstaltung werden voraussichtlich _____ Personen teilnehmen.
Der Veranstalter versichert, dass mit der Veranstaltung keinerlei kommerzielle Interessen verfolgt werden.
2. Der Veranstalter anerkennt, dass es sich bei der Tremsbütteler Kate um ein historisches Bauwerk handelt. Der Verein restauriert und betreibt die Kate zur Sicherung alten norddeutschen Kulturgutes und zum Wohle der Gemeinde Tremsbüttel. Der Veranstalter versichert, dass er bei der Durchführung seiner Veranstaltung dieser Zweckbestimmung Rechnung trägt.
3. Die Lärmentwicklung ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Anwohner dürfen durch Lärm nicht belästigt werden.
4. Musik **darf nicht** außerhalb des Hauses oder aus dem geöffneten Haus (Grootdör, Fenster) heraus gespielt werden. Discos/discoähnliche Anlagen sind verboten.
5. Nach 22 Uhr sind die Türen und Fenster geschlossen zu halten.
6. Fahrzeuge der Gäste dürfen nicht an der Kate, sondern nur auf dem daneben gelegenen Gemeindeparkplatz (Schloßstraße) geparkt werden.
7. Die Tremsbütteler Kate muss um 12 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages aufgeräumt und gereinigt sein (einschließlich der Toiletten). Diese Pflicht bezieht sich sowohl auf die Kate selbst als auch auf das umliegende Grundstück.
8. Müll hat der Veranstalter in eigener Regie zu beseitigen.
9. Der Veranstalter ist Verantwortlicher für die Durchführung der Veranstaltung. Die Haftung des Vereins wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Verein von jedweder Inanspruchnahme Dritter freizuhalten, die mit der Durchführung der Veranstaltung im Zusammenhang stehen.
10. Die Kosten für evtl. Schäden am Mobiliar und Fehlgeschirr hat der Veranstalter zu tragen. Die Tische aus den „Guten Stuben“ leiden, wenn sie hin- und hertransportiert werden.
11. Dekorationen, Ein- und Aufbauten dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes angebracht werden. Es ist untersagt, Nägel, Haken, Schrauben usw. in Böden, Decken, Wände und Mobiliar anzubringen. Bitte verwenden Sie **kein Konfetti** o.ä. – die Blättchen finden sich in allen Ecken und im Bauerngarten wieder! **Zelte, Pavillons** u.ä. dürfen auf dem Grundstück **nicht** aufgestellt werden.

12. Mitglieder des Katenvereins können die Kate nicht für Veranstaltungen von Nichtmitgliedern mieten.
13. Der Veranstalter entrichtet an den Verein eine Nutzungsentschädigung von

€ _____ Bei Inanspruchnahme der Heizung in den Monaten Mai bis September entstehen Zusatzkosten in Höhe von € 50,00.	Stornierungskosten (in % der Nutzungsentschädigung): <table> <tr> <td>bis 4 Wochen vor Nutzung</td> <td>40 %</td> </tr> <tr> <td>bis 2 Wochen vor Nutzung</td> <td>60 %</td> </tr> <tr> <td>weniger als 2 Wochen vor Nutzung</td> <td>80 %</td> </tr> </table>	bis 4 Wochen vor Nutzung	40 %	bis 2 Wochen vor Nutzung	60 %	weniger als 2 Wochen vor Nutzung	80 %
bis 4 Wochen vor Nutzung	40 %						
bis 2 Wochen vor Nutzung	60 %						
weniger als 2 Wochen vor Nutzung	80 %						

Hierdurch sind die von dem Verein bezahlten laufenden Kosten abgedeckt.

14. Der Veranstalter erklärt sich damit einverstanden, dass ein Mitglied des Vorstandes während der Dauer der Veranstaltung sowie bei den Vor- und Nachbereitungen jederzeit Zutritt zu der Kate haben können.
15. Bei Nichteinhaltung der Punkte 3 bis 6 ist der Veranstalter damit einverstanden, dass die Feier vorzeitig durch eine Vertreterin/einen Vertreter des Vorstandes abgebrochen werden kann.
16. Der Veranstalter versichert, dass er eine **Privathaftpflichtversicherung** hat.
17. Der Veranstalter bestätigt, die anliegende Hausordnung zu beachten und zu befolgen.
18. Bußgeldforderungen der Ordnungsbehörde bei Nichteinhaltung der Punkte 3 bis 6 hat der Veranstalter zu tragen.
Das Ordnungsamt des Amtes Bargteheide-Land kann ein Bußgeld in Höhe bis zu € 5.000 erheben.

Tremsbüttel, d.

f. d. Vorstand: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters:

Bitte überweisen Sie den Betrag für die Nutzungsentschädigung bis zum _____ auf das Konto des Vereins Tremsbütteler Kate. Der Vertrag ist gültig mit der Überweisung der Nutzungsentschädigung. Bitte schicken Sie ein Exemplar der Nutzungsvereinbarung **umgehend** unterschrieben an:

Conny Holst, Hauptstr. 31, 22967 Tremsbüttel

Das Doppel behalten Sie für Ihre Unterlagen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Anschrift der Tremsbütteler Kate:

Conny Holst Tel. 04532.4734
 0157 525 612 93

Lasbeker Str. 1, 22967 Tremsbüttel

TREMSBÜTTELER KATE E.V. • HAUPTSTR. 31 • 22967 TREMSBÜTTEL www.tremsbuettel-kate.de

BANKVERBINDUNG SPARKASSE HOLSTEIN
IBAN: DE95 2135 2240 0130 0006 57
BIC: NOLADE21HOL